**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/3028**

20. 11. 95

Sachgebiet 63

# Unterrichtung
## durch die Bundesregierung

### Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 04 Titelgruppe 02 – Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes –, Titel 681 23 – Sonderleistungen

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 1995 – II C 2 – FJ 0411 – 17/95:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 17 04 Titelgruppe 02 – Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes –, Titel 681 23 – Sonderleistungen – bis zur Höhe von 25,6 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1995 war die höhere Zahl der Zivildienstleistenden und der Umfang der von den Unterhaltssicherungsbehörden erteilten Leistungsbescheide noch nicht erkennbar. Zur Ermittlung des voraussichtlichen Jahresbedarfs 1995 waren Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 1993 mit einer für 1995 prognostizierten Jahresdurchschnittszahl an Zivildienstleistenden hochgerechnet worden. Die tatsächlichen Durchschnittszahlen an Zivildienstleistenden und die erteilten Leistungsbescheide übersteigen jedoch die Erwartungen teilweise beträchtlich.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes i. V. mit dem Unterhaltssicherungsgesetz). Sie ist deshalb unabweisbar.

Darüber hinaus habe ich aus gleichem Grunde in weitere Mehrausgaben bei der Titelgruppe 02 (Titel 681 21 und Titel 681 22) in Höhe von insgesamt 3 Mio. DM eingewilligt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333